Präventionskonzept

Politische Gemeinde Volketswil

Sozialabteilung

Inhalt

1. Einleitung ... 3

2. Ausgangslage ... 3

3. Grundlagen ... 3

3.1 Definition Prävention ... 3

3.2 Schutzfaktoren ... 4

3.3 Risikofaktoren ... 4

4. Zielgruppe ... 4

5. Ziele ... 5

5.1 ÜbergeordneteZiele ... 5

5.2 Ziele Suchtprävention ... 6

5.3 Ziele Gewaltprävention ... 7

5.4 Ziele Prävention Neue Medien ... 9

6. Massnahmen / Methoden ... 10

6.1 Methoden ... 10

6.2 Label „Vo-kus“ ... 11

6.3 Massnahmenplan ... 10

7. Zusammenarbeit / Kooperationen ... 11

7.1 Interne Zusammenarbeit: Bereich Kinder und Jugend ... 11

7.2 Interne Zusammenarbeit: Familienzentrum ... 11

7.3 Zusammenarbeit: Gemeindepolizei und Kantonspolizei ... 11

7.4 Externe Zusammenarbeit: Schulgemeinde und Kirchgemeinden ... 13

7.5 Externe Zusammenarbeit: Vereine / Jugendverbände ... 13

7.6 Externe Zusammenarbeit: Fachstellen ... 13

8. Rahmenbedingungen ... 14

8.1 Personelle Rahmenbedingungen ... 14

8.2 Finanzielle Rahmenbedingungen ... 14

9. Evaluation ... 14

1. Einleitung

Das zentrale Motiv für Präventionsarbeit ist die Erkenntnis, dass Vorbeugung besser ist als Heilen. Es soll nicht nur reaktiv, sondern präventiv gearbeitet werden. Das Konzept der Politischen Gemeinde Volketswil soll eine jeweils zeitgemässe, bedürfnisgerechte und interdisziplinäre Präventionsarbeit ermöglichen.

2. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Volketswil soll über ein eigenes Präventionskonzept für die gesamte Bevölkerung verfügen, welches vom Gemeinderat genehmigt ist.

Die Politische Gemeinde Volketswil ist per 31.12.2011 aus dem Verein für Prävention und Drogenfragen VDZO ausgetreten. Das Verwaltungsgericht hat den Austritt mit Urteil vom 21.11.2013 als rechtens bestätigt. Die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich erwartet die Umsetzung des Präventionsauftrages in der Gmeinde Volketswil.

Gemäss Entscheid des Gemeinderates anlässlich der Klausur vom 31. Oktober 2014 wurden folgende Zuständigkeiten definiert:

- Das zuständige Ressort für die „Prävention“ ist die Sozialabteilung, gemäss Organigramm die Kinder- und Jugendbeauftragte. Schwerpunkt ist die Sucht- und Gewaltprävention für alle Bevölkerungsgruppen.
- Das zuständige Ressort für die weiteren Aufgaben im Bereich „Gesundheit“ ist Alter und Gesundheit (mit Leistungsauftrag an die VitaFutura AG).

3. Grundlagen

3.1 Definition Prävention

Prävention wird als ein Aspekt der Gesundheitsförderung verstanden. Risiken sollen gesenkt werden und schützende Faktoren sollen gestärkt werden. Präventionsarbeit setzt beim gesunden Menschen an und wird als Möglichkeit zukünftigen Problemen vorzubeugen verstanden. Alle Massnahmen, welche die Verhinderung eines Problems zum Ziel haben, werden als Prävention bezeichnet. Solche Massnahmen können entweder beim Individuum (Verhaltensprävention, personenorientierte Prävention) oder bei sozialen Systemen der Umwelt (Verhältnisprävention, strukturorientierte Prävention) ansetzen. Prävention geht auch immer mit Bildung einher.

3.2 Schutzfaktoren

Schutzfaktoren, welche gefördert werden sollen:

- Möglichkeit an Teilhabe und Integration in der Gesellschaft und Gemeinde (Bildung, Arbeit, Einkommen)
- positive Werte und Normen, kohärente Werte und Normen
- stabile und gute Bindungen zu den Eltern, konsistenter Erziehungsstil
- Impulskontrolle; kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen

3.3 Risikofaktoren

Risikofaktoren, welche vermindert werden sollen:

- geringer sozialer Zusammenhalt, mangelnde soziale Kontrolle
- ungünstige soziale Ausgangslage (dysfunktionale Familien, Suchtproblematik in der Familie, Fehlen einer tragfähigen Bindung zu den Eltern)
- unklare Normen und Werte
- Schulversagen
- Kummer und Sorgen, Konflikte mit Personen
- Geringe Impulskontrolle, mangelnde soziale, kognitive und emotionale Kompetenzen
- Missbrauchs- und Gewalterfahrungen
- Genetische Risikofaktoren , biologisch-genetische Disposition (Sucht)
- Leichte Erhältlichkeit von Substanzen (Sucht)
- Entwicklung gleichförmiger und ritualisierter Konsumstile (Sucht)

4. Zielgruppe

Die Präventionsarbeit der Politischen Gemeinde Volketswil richtet sich an die Bevölkerung von Volketswil, somit an alle Personen, welche in Volketswil wohnen oder zur Schule gehen beziehungsweise arbeiten, sowie an Fachpersonen und an weitere Schlüsselpersonen. Der Hauptfokus wird auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gelegt.

Gemäss dem Präventionskonzept nach Gordon (1983) können drei Präventionsprogramme unterschieden werden, welche im Rahmen der Präventionsarbeit zur Anwendung kommen können:

- Universelle Prävention: Richtet sich an die Gesamtbevölkerung
- Selektive Prävention: Richtet sich an definierte Risikogruppen
- Indizierte Prävention: Richtet sich an Individuen mit manifestem Risikoverhalten
  → *Früherkennung und Frühintervention*

5. Ziele

5.1 ÜbergeordneteZiele

Wirkungsvolle, langfristige Lösungen sollen im Vordergrund stehen und nicht nur primär kurzfristige Einzelmassnahmen zur Krisenbewältigung. Die Präventionsarbeit soll nicht nur punktuell erfolgen, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Wichtig sind dafür ganzheitliche, breit abgestützte und langfristige Ansätze. Wirkungsvolle Prävention geschieht im Alltag und muss langfristig verankert werden. Im Vordergrund stehen Eigenverantwortung und Risikokompetenz sowie die Vorbildfunktion der Erwachsenen. Ziel ist, Personen soweit zu befähigen, dass sie einen gesunden Umgang mit unterschiedlichsten Dingen erlernen.

Es ist wichtig, bereits Kindern und Jugendlichen die Kompetenzen für ein gesundes Verhalten zu vermitteln, vorhandene Ressourcen zu stärken sowie zu fördern und eine Lebensumwelt zu schaffen, in der sie sich physisch und psychisch gesund entwickelt können. Personen sollen ihre Gegenwart und Zukunft individuell befriedigend und sozial verträglich leben können. Zudem ist es wichtig, dass sich die Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche nicht nur an Anpassungs- und Normvorstellungen der Erwachsenengeneration orientiert. Es müssen auch die Anliegen und Lebensentwürfe der Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden.

Die Politische Gemeinde Volketswil verfolgt die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung. Es sollen positive, entwicklungsförderliche Lebensbedingungen geschaffen werden. Dazu müssen allenfalls Strukturen geändert werden. Beispielsweise ist die Verhinderung von Benachteiligungserfahrungen wichtig; Sucht und Gewalt werden oft erst dadurch ausgelöst. Der Fokus soll nicht nur auf individuellen Verhaltensweisen oder Problemen angelegt sein, sondern auch auf Kontexte beziehungsweise Strukturen, innerhalb deren bestimmte Verhaltensmuster und Phänomene stattfinden und entstehen. Auch darf die Orientierung an wünschenswerten Zuständen nicht ausser Acht gelassen werden.

Zentral ist die Förderung der Gesundheits- und Lebenskompetenzen. Die Persönlichkeitsentwicklung und Schutzfaktoren (bspw. Soziale Integration) sollen gestärkt werden. Die Selbstwirksamkeit, im Allgemeinen die Selbstkompetenzen (Entscheidungsfähigkeit, Selbstwertgefühl, Selbstreflexion, Selbstbild, Selbsthilfe, Resilienz…) sowie die Sozialkompetenzen (Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungswille, Konfliktfähigkeit, Kompromissbereitschaft, Empathie…) müssen gefördert werden. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen zu erfolgreicherem Umgang mit Herausforderungen oder allenfalls Gefährdungen führt. Die Stärkung und Förderung dieser Kompetenzen kann sich in jeglichen Bereichen präventiv auswirken.

Folgende Punkte sind anzustreben:

- zeitgemässe Präventionsarbeit
- zielgerichtete Präventionsarbeit
- bedürfnisgerechte Präventionsarbeit
- adressatengerechte Präventionsarbeit
- entwicklungsorientierte Präventionsarbeit
- niederschwellige Präventionsarbeit

- interdisziplinäre, netzwerkorientierte Präventionsarbeit
- partizipative Präventionsarbeit

Partizipation bedeutet, dass betroffene Personen bei Projekten mitwirken und mitgestalten können. Gemäss Ottawa Charta der Weltgesundheitsorganisation (1986) gilt Partizipation als grundlegendes Prinzip für eine gelingende Praxis der Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung. Projekte zur Partizipation gelten als wirkungsvoller und nachhaltiger.

5.2 Ziele Suchtprävention

Süchte können in substanzgebundene (bspw. Tabak, Alkohol, Cannabis, Medikamente) und substanzungebundene Süchte (bspw. Spielsucht, Kaufsucht, Internet-/Mediensucht) unterteilt werden. Eine substanzgebundene Sucht ist eine Abhängigkeit von bestimmten Stoffen. Die substanzungebundene Sucht äussert sich in einem exzessiven Ausüben bestimmter Verhaltensweisen oder Tätigkeiten.

Es ist zu beachten, dass viele Präventionsansätze substanzunspezifisch (bspw. Erhöhung der individuellen Kompetenzen, Stärkung der Persönlichkeit, Schaffung optimaler Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten) anzusetzen sind. Daneben exisitert auch die substanzspezifische Suchtprävention (bspw. Information und Aufklärung, Beratung, Verbote und Regelungen, Jugendschutzmassnahmen). Bei der Suchtprävention treten somit generell die einzelnen Substanzen bzw. Verhaltensweisen und ihr rechtlicher Status (legal oder illegal) weitgehend in den Hintergrund. Bei der substanzspezifischen Suchtprävention wird der Schwerpunkt auf substanzgebundene Süchte gelegt (v.a. Alkohol und Cannabis).

Die Suchtprävention hat zum Ziel, Personen von Handlungen abzuhalten, die sie selber oder andere gesundheitlich beeinträchtigen können. Suchtprävention will Charaktermerkmale oder Umweltbedingungen so beeinflussen, dass diese nicht zu gesundheitlichen Störungen, Behinderungen oder Schäden führen.

Beim Alkoholkonsum beispielsweise ist nicht per se die generelle Abstinenz das Ziel, sondern das Erlernen von Umgang in Massen (bspw. Reduktion Genussdrogen auf gesünderes Mass / übermässiger Konsum verhindern). Personen sollen zu einer Lebensweise befähiget werden, sinnvoll und vernünftig mit Suchtmitteln umzugehen und sich vor suchtfördernden Einflüssen zu schützen. Das Ziel ist das selbstständige Führen eines gesundheitsbewussten Lebens, allenfalls durch Veränderung von Gewohnheiten oder Strukturen.Ziel ist, dass ein adäquater, risikoarmer Umgang mit Substanzen bereits im Jugendalter erlernt werden kann und beim Übergang ins Erwachsenenleben die anstehenden Entwicklungsaufgaben gut gemeistert werden können.

Anzustrebende Ziele der Suchtprävention sind:

- Früherkennung und Frühintervention

- Reduktion von Risikofaktoren und Stärkung von Schutzfaktoren

- Einstieg in den Substanzkonsum (legal oder illegal) vermeiden und/oder hinauszögern: Durch die Förderung von Ressourcen und Kompetenzen sollen die Widerstandskraft beim Individuum gestärkt und Risiken minimiert werden. Auch strukturelle Massnahmen (bspw. Jugendschutzbestimmungen und Preispolitik) sind hier wichtig.

- Konsumhäufigkeit / Übermässiger Konsum verhindern: Die Häufigkeit des Suchtmittelgebrauchs soll vermindert und damit die Wahrscheinlichkeit von problematischem Konsum verhindert werden.Wichtig sind hierbei die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Förderung der Ressourcen sowie auch strukturelle Ansätze.

- Risiken des Konsums vermindern / Low-Risk-Konsum

- Banalisierung des Konsums verhindern: Die Zielgruppen sollen bspw. durch angemessene, sachliche Informationen dazu befähigt werden, Gefahren und Risiken des Suchtmittelkonsums vernünftig einzuschätzen und einen verantwortungsbewussten Umgang zu erlenen.

- Abstinenz respektieren, Nichtkonsumierende in ihrem Verhalten unterstützen und sozialer Druck verhindern

Konkrete Ziele der Suchtprävention

Kurzfristig	• Informationen zu Suchtmitteln, Risiko- und Schutzfaktoren, Auswirkungen, Gefahren, Gesetze vermitteln • Regeln und Standards für den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol vermitteln
Mittelfristig	• Stärkung bestimmter Handlungskompetenzen • Soziale und zwischenmenschliche Kompetenzen stärken (Themen: Selbstbestätigung, Umgang mit Gefühlen und Konflikten, Zuhören und Respekt) • Konsumenten sollen individuelle Risiken verstehen und vermeiden lernen
Langfristig	• Sensibilisierung von Betroffenen und deren Umfeld (Ziel = kritische Haltung im Umgang mit Suchtmitteln entwickeln) • Abbau von suchtbegünstigenden Strukturen in Institutionen • Alkohol- und Drogenkonsum verringern

Wichtig ist es, bedürfnisgerechte und zeitnahe Präventionsarbeit zu leisten. So müssen gesetzte Schwerpunkte und geplante Massnahmen jeweils flexibel angepasst oder ergänzt werden können. Je nach situativen Anforderungen sind somit Abweichungen von den gesetzten Schwerpunkten möglich.

5.3 Ziele Gewaltprävention

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sich in einer gewaltfreien Umgebung entwickeln und leben können. Handlungsstrategien und Hilfsangebote bei aggressiven Übergriffen sollen ihnen bekannt sein. Bei eigenem Gewaltpotenzial sollen geeignete Bewältigungsstrategien zur Verfügung gestellt werden und Jugendliche in gewaltfreier Kommunikation, Lebenskompetenz und Problemlösungsstrategien geschult werden.

Geringe soziale Kontrolle, delinquentes Umfeld, problembehaftete Quartiere sowie auch unstrukturierter Alltag oder Alkohol- und Drogenkonsum können essentielle Einflussfaktoren für Gewaltverhalten sein. Wichtig für die Gewaltprävention sind die Verfügbarkeit und Gestaltung von öffentlichen Räumen und Freizeitangeboten sowie der Zugang von Fachleuten zu Jugendlichen in Problemsituationen.

Es kann zwischen Gewalt gegen Personen und Tiere (physische Gewalt, psychische Gewalt und sexuelle Gewalt; bspw. Drohung, Erpressung, Nötigung, Raub, Totschlag, Mord, (Cyber-)Mobbing, Cybercrime, Rassismus, Schlägereien, Ausgrenzung, Suizid) und Gewalt gegen Sachen (bspw. Vandalismus, Graffitis) unterschieden werden. Die Schwerpunkte werden auf die physische wie auch die psychische Gewalt gelegt. Die Haltung von einer 0-Toleranz wird angestrebt.

Gewaltprävention soll in den drei Handlungsfelder: Familie, Schule und Sozialraum angesiedelt werden. Wichtig sind eine Sozialraumorientierung und eine Kooperation der unterschiedlichen Akteure. Sozialraumorientierte Präventionsangebote verfolgen eine Kombination von verhaltensorientierten und strukturbezogenen Massnahmen und beziehen die Lebenswelt der Zielgruppe mit ein. Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Prävention von Jugendgewalt ist weiter eine gute Beziehungsarbeit (u.a. Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Kinder- und Jugendarbeitende).

Anzustrebende Ziele der Gewaltprävention sind:

- Früherkennung und Frühintervention
- Reduktion von Risikofaktoren und Stärkung von Schutzfaktoren
- Ausmass an Gewaltvorfällen sowie die negativen Auswirkungen der Vorfälle reduzieren bzw. stoppen
- Verringerung des Risikos von Gewaltausübung / Viktimisierung über digitale Medien – Förderung einer sicheren Nutzung

Konkrete Ziele der Gewaltprävention

Kurzfristig	• Vermittlung von Wissen • Familien stärken und befähigen, Erziehungskompetenz verbessern, Vermittlung von erforderlichen Elternkompetenzen • Durch die Vermittlung bestimmter Werte die Eigenständigkeit und das Verantwortungsgefühl fördern
Mittelfristig	• Soziale Kompetenzen stärken (Themen: Selbstbestätigung, Umgang mit Gefühlen und Konflikten, Zuhören und Respekt); v.a. Verbesserung des Wissens und der Fähigkeit zur Konfliktlösung • Leicht zugängliche und organisierte Freizeitaktivitäten schaffen und erhalten • Zivilcourage fördern / Befähigung der Bevölkerung, in Konfliktsituationen ohne Gefahr selber eingreifen zu können
Langfristig	• Aufbauendes und erfüllendes Umfeld fördern • Reduktion bzw. Abbau von Vorurteilen / Förderung positiver Einstellungen gegenüber anderen Gruppen • Prosoziale Einstellungen und wertschätzende Werte entwickeln, fördern und

	leben: Wertvorstellungen, welche keine Gewalt akzeptieren vermitteln, positive Kommunikation untereinander, gemeinsam getragene Haltung entwickeln • Alkohol- und Drogenkonsum verringern

Wichtig ist es, bedürfnisgerechte und zeitnahe Präventionsarbeit zu leisten. So müssen gesetzte Schwerpunkte und geplante Massnahmen jeweils flexibel angepasst oder ergänzt werden können. Je nach situativen Anforderungen sind somit Abweichungen von den gesetzten Schwerpunkten möglich.

5.4 Ziele Prävention Neue Medien

Dieser Bereich überschneidet sich je nach Thematik und Schwerpunkt auch mit den zwei Bereichen Sucht- und /oder Gewaltprävention.

Kinder und Jugendliche sowie Eltern müssen Chancen und Risiken von neuen Medien erkennen und richtig einschätzen lernen. Ziel ist es letztlich, dass Kinder und Jugendliche einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien erlernen und entsprechende Medienkompetenzen entwickeln können.

Wichtig ist zudem, dass auch Eltern und Fachpersonen darauf sensibilisiert werden, dass Sie dazu einen Beitrag leisten und die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützen können. Sie sollen ein Interesse entwickeln, sich mit Kindern und deren Mediennutzung auseinander zu setzen. Eltern sollen befähigt werden, ihre Kinder zur Auseinandersetzung mit neuen Medien anzuregen, den Hintergrund für das grosse Interesse an neuen Medien zu kennen sowie sich einen Überblick über die Mediennutzung ihrer Kinder zu verschaffen.

Konkrete Ziele der Prävention Neue Medien

Kurzfristig	• Informationen zu Neuen Medien, Chancen und Gefahren sowie Sicherheitseinstellungen vermitteln • Verantwortungsgefühl der Eltern fördern
Mittelfristig	• SozialeKompetenzen und Handlungskompetenzen stärken • Familien und Fachpersonen stärken und befähigen, Erziehungskompetenz verbessern, Vermittlung von erforderlichen Eltern- / und Fachkompetenzen
Langfristig	• Sensibilisierung von Betroffenen und deren Umfeld (Ziel = kritische Haltung im Umgang mit Neuen Medien entwickeln)

Wichtig ist es, bedürfnisgerechte und zeitnahe Präventionsarbeit zu leisten. So müssen gesetzte Schwerpunkte und geplante Massnahmen jeweils flexibel angepasst oder ergänzt werden können. Je nach situativen Anforderungen sind somit Abweichungen von den gesetzten Schwerpunkten möglich.

6. Massnahmen / Methoden

6.1 Allgemeine Massnahmen / Methoden

Die Präventionsarbeit der Politischen Gemeinde Volketswil kann sich auf strukturelle und/oder auf personenorientierte Projekte beziehen und sich folgendermassen zusammensetzen:

- Selbstständige Planung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten
- Einkauf von Angeboten, Fachwissen und Leistungen von expliziten Fachpersonen, Fachgruppen und Institutionen / Organisationen
- Organisation und Durchführung von Informations- und Schulungsangeboten für Kinder und Jugendliche, deren Bezugspersonen und/oder Fachpersonen sowie weitere Personen (bspw. Gastronomie- und Verkaufspersonal, Vereine)
- Initiierung, Mitwirken und Einsitznahme in Gremien
- Erstellung, Verteilung und Zurverfügungstellung von Unterlagen / Informationsmaterial
- Vermittlung und Begleitung an Beratungs- und Fachstellen
- Öffentlichkeitsarbeit / Medienarbeit
- Unterstützung von Dritt-Projekten
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen / Institutionen (*siehe Punkt 7)*

Bei Projekten sind möglichst viele Lebensfelder der Zielgruppe (z.B. Gemeinde, Schule, Familie, Peers, Arbeitsstelle, Vereine) mit einzubeziehen und deren Schlüsselpersonen (z.B. Lehrpersonen, Hauswarte, Trainer, Eltern, Anwohner, Öffentlichkeit) zu involvieren.

6.2 Spezifische Massnahmen

Die spezifischen Massnahmen werden jeweils in einem separaten Massnahmenplan für die Dauer von vier Jahren festgehalten.

6.3 Label „Vo-kus“

Unter dem Label „Vo-kus“ werden jeweils (Informations-)Veranstaltungen oder Projekte für verschiedene Zielgruppen zu aktuellen Themen angeboten und durchgeführt. Die Bezeichnung setzt sich aus den beiden Wörtern „Fokus“ und „Volketswil“ zusammen; eine spezifische Thematik wird fokussiert und im Rahmen der Präventionsarbeit der Politischen Gemeinde Volketswil speziell beleuchtet.

7. Zusammenarbeit / Kooperationen

Zu beachten ist, dass Präventionsarbeit, insbesondere die Früherkennung / Frühintervention, eine Querschnittsaufgabe ist, welche Kooperationen voraussetzt. Eine interdisziplinäre und vernetzte Präventionsarbeit ist dabei unerlässlich. Es gilt eine Zusammenarbeit mit Bezugspersonen, Fachpersonen und Fachstellen anzustreben. Wesentlich sind zudem die interne Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit der Schule sowie regionalen Vereinen und Institutionen.

7.1 Interne Zusammenarbeit: Bereich Kinder und Jugend

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (KJAV) sowie der Tageshort Volketswil arbeiten bei ihren Projekten und Angeboten wo möglich und themenbezogen präventiv. Zudem steht die Kinder- und Jugendbeauftragte in ständigem Austausch mit den Leitenden. Mitarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit (KJAV) arbeiten bei der Durchführung von spezifischen Präventionsprojekten mit. Die Zielgruppe sind Kinder ab dem Kindergarten bis und mit junge Erwachsene (25 Jahre).

7.2 Interne Zusammenarbeit: Familienzentrum

Die Gemeinde Volketswil verfügt über das Familienzentrum Gries und den Familientreff Steibrugg, welche der Sozialabteilung der Politischen Gemeinde Volketswil angegliedert sind. Die Zielgruppen stellen Kleinkinder im Alter von 0-6 Jahren sowie deren Eltern dar. Eltern sollen bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden. Die Zuständigkeiten bzw. die Zusammenarbeit in Bezug auf die Präventionsarbeit werden folgendermassen festgehalten: Das Familienzentrum bietet Väter- und Mütterberatung sowie Erziehungsberatung, Gutscheine für Elternbriefe sowie Frühförderungsprojekte wie Family Literacy an. Die Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet im Rahmen der Präventionsarbeit für die erwähnte Zielgruppe mit der Leitung des Familienzentrums zusammen und koordiniert spezifische Aktionen und Kampagnen.

7.3 Zusammenarbeit: Gemeindepolizei und Kantonspolizei

Die Polizei verfügt gemäss §3 des Polizeigesetzes des Kantons Zürich (PolG) über einen gesetzlichen Auftrag in Bezug auf Prävention:

2. Abschnitt: Aufgaben der Polizei

[1] Die Polizei trägt durch Information, Beratung, sichtbare Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei.

[2] Sie trifft insbesondere Massnahmen zur

a. Verhütung strafbarer Handlungen,

b. Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verhütung von Unfällen im Strassenverkehr und auf öffentlichen Gewässern,

c. Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Gegenstände sowie zur Beseitigung entsprechender Störungen

Die Kantonspolizei Zürich hat 2014 dafür eigens die Präventionsabteilung gegründet. Sie arbeitet eng mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) zusammen. Die Themen Gewalt- und Suchtprävention (Vorgabe der Gemeinde) sind darin enthalten.

Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) regelt sodann die Kompetenzen zwischen Kantonspolizei Zürich und einer Gemeindepolizei. Im Abschnitt C (§17-20 POG) werden die sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben der Gemeindepolizei definiert:

- Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung
- Verkehrsunterricht
- Übernahme kriminalpolizeilicher Aufgaben ist lediglich im Rahmen der Grundversorgung möglich
- stellt Übertretungen fest und ahndet sie

Aufgrund dieser Kompetenzabgrenzungen nimmt die Gemeindepolizei Volketswil folgende Präventionsaufgaben wahr:

- sichtbare Präsenz durch uniformierte Patrouillentätigkeit
- präventive und repressive Kontrollen im Allgemeinen
- präventive und repressive Kontrollen an Brennpunkten
- Community Policing (CP)
    - Vernetzung mit Bevölkerung, Gewerbe und Partnerorganisationen (z.B. Runder Tisch)
    - Abgabe von Broschüren und Beratung soweit möglich bzw. Vermittlung an Kapo
    - Mithilfe/Begleitung bei Präventionskampagnen, Aktionen sowie Angeboten auf kommunaler Ebene nach Absprache
- Verkehrsunterricht[1]

Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten ist in den Bereichen Sucht und Gewalt sowie Umgang mit Medien zu koordinieren.Die Gemeindepolizei nimmt am Runden Tisch sowie an spezifischen Aktionen und Kampagnen teil. Zudem koordiniert die Kinder- und Jugendbeauftragte die Durchführung von Testkäufen und arbeitet im Bereich Jugendschutz mit der Gemeindepolizei

[1] Die Kantonspolizei Zürich hat aktuell ihre Verkehrsinstruktion umorganisiert. Mit der Umbenennung zur „Kinder- und Jugendinstruktion“ soll ab Schuljahr 2016/17 neben der Verkehrsinstruktion auch ein kriminalpolizeilicher Präventionsunterricht angeboten werden. Weil das Konzept noch nicht vorliegt, ist noch unklar, wie das in Gemeinden mit eigener gemeindepolizeilicher Verkehrsinstruktion wegen der Fachkompetenz-Abgrenzung (Kripo-Themen) gehandhabt werden soll.

zusammen. Ein regelmässiger Austausch in Form von Sitzungen zwischen der Gemeindepolizei und der Kinder- und Jugendbeauftragten findet statt. Eine Vernetzung mit der Kantonspolizei wird angestrebt, insbesondere bezüglich Angebote, Plakatkampagnen und Broschüren der Präventionsabteilung.

7.4 Externe Zusammenarbeit: Schulgemeinde und Kirchgemeinden

Regelmässige Austausche im Rahmen vom Runden Tisch sowie weiteren Sitzungen und die Zusammenarbeit bei Präventionsprojekten werden angestrebt.

Die Schulgemeinde Volketswil verfügt über ein eigenes Gesundheitskonzept. Bemühungen für die Erstellung von gemeinsamen Leitsätzen und einem gemeinsamen Präventionskonzept für die Zielgruppe der Schüler/innen blieben erfolglos. Weiterhin wird angestrebt in Zukunft langfristig und nachhaltig mit der Schulgemeinde zusammen zu arbeiten. Wichtig ist insbesondere auch die Vernetzung mit der Schulsozialarbeit sowie dem Pädagogischen Beratungsdienst.

7.5 Externe Zusammenarbeit: Vereine / Jugendverbände

Vereine haben eine sozialisierende Funktion. Trainer/innen oder Leiter/innen können enge Bezugspersonen sein. Sie können durch ihre Vorbildfunktion positiv beeinflussen und einen grossen Beitrag zum konstruktiven Umgang miteinander in der Gesellschaft leisten. Im Alltag können insbesondere auch Vereine und Jugendverbände Prävention betreiben, in dem sie Risiken und Probleme früh erkennen und darauf reagieren können sowie wenn sie eine eigene (Grund-)Haltung vertreten und klare Regeln für den Vereinsalltag haben und klare Werte vertreten. Auch Jugendschutzbemühungen bei allfälligen Führen einer Festwirtschaft kommen zum Tragen.

Es gilt, sich mit den Vereinen und Jugendverbänden zu vernetzen und diese zu aktivieren sowie bei der Präventionsarbeit zu unterstützen beziehungsweise zu involvieren. Dies beispielsweise bei der Erarbeitung von Haltungen und Regeln sowie Instrumenten oder bei Jugendschutzmassnahmen.

7.6 Externe Zusammenarbeit: Fachstellen

Fachstelle für Alter – Pro Senectute

Die Politische Gemeinde Volketswil hat eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Pro Senectute (60%) für den Bereich „Sozialberatung“. Die Fachstelle Pro Senectute deckt mir Ihrer Arbeit die Zielgruppe 60+ ab und leistet in verschiedenen Bereichendurch individuelle Sozialberatung und Begleitung zu den Inhalten Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Recht und Lebensgestaltung einen Beitrag zur Präventionsarbeit (Sucht, Gewalt, Depression, Einsamkeit, Mangelernährung, Stutzgefahr, Verschuldung und Verwahrlosung).

Die Fachstelle Pro Senectute trägt mit ihrer Arbeit neben der VitaFutura AG (Leistungsauftrag Ressort „Gesundheit“) einen Teil zur Präventionsarbeit für die Zielgruppe 60+ bei. Die Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet im Rahmen der Präventionsarbeit für die erwähnte Zielgruppe mit der Leitung der Fachstelle zusammen und koordiniert spezifische Aktionen und Kampagnen.

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Die Politische Gemeinde Volketswil ist kein Mitglied des VDZO. Dies schliesst jedoch bei Bedarf eine punktuelle Zusammenarbeite für spezifische Projekte mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland nicht aus.

8. Rahmenbedingungen

8.1 Personelle Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Politischen Gemeinde Volketswil leitet den Bereich Kinder und Jugend und ist auch Präventionsverantwortliche. Sie verfügt insgesamt über 80 Stellenprozente. Die Kinder- und Jugendbeautragte fungiert als Drehscheibe (Vernetzung, Information und Koordination der kommunalen Kinder- und Jugendförderung), arbeitet partizipativ (Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen) und stellt für Kinder und Jugendlich Ressourcen bereit (Beratung, Unterstützung, Anlaufstelle, Informationen). Der Bereich Kinder und Jugend umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit (KJAV), den Tageshort sowie die Präventionsarbeit für die gesamte Bevölkerung. Die Kinder- und Jugendarbeitenden (insgesamt 230%) können gemäss Stellenbeschreibungen bei der Durchführung von Präventionsprojekten beigezogen werden. Aufgrund der vorhandenen personellen Ressourcen werden Leistungen auch extern eingekauft.

8.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die notwendigen finanziellen Mittel werden jährlich aufgrund der Planung im Voranschlag eingestellt.

9. Evaluation

Die Wirkung von Präventionsmassnahmen ist nur sehr beschränkt messbar. Sie lässt sich zudem generell schlecht auf spezifische, einzelne Massnahmen zurückführen. Formen der Qualitätssicherung und Evaluation sollten zudem zeitlich im Verhältnis zu den Massnahmen stehen. Aufgrund geringer personellen und finanziellen Ressourcen sind die Möglichkeiten zur Evaluation nur sehr beschränkt vorhanden.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte führt eine Liste, in der alle Präventionsbemühungen aufgeführt werden und verfasst bei grösseren Projekten einen Evaluationsbericht. Im Rahmen des internen Jahresberichtes wird eine kurze Zusammenfassung der Präventionsarbeiten erstellt.

10.12.2015 / ahu